



Beschlussvorlage 2020/113	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg / 1. Änderung
- Einstellung des Verfahrens -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg einzustellen. Der Änderungsbeschluss des Stadtrates Nr. 2015/260 vom 17.09.2015 wird aufgehoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss	17.09.2015 STR
Entwurfsanerkennung	06.10.2015 PUA
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	16.10. – 23.11.2015
Änderung des Geltungs- bereiches	11.11.2015 STR
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Aufhebung der Änderung des Geltungsbereiches	21.01.2016 STR
Billigungs- und Auslegungs- beschluss	21.01.2016
Öffentliche Auslegung	11.02. – 11.03.2016
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung	21.04.2016 PUA
Erneute Beteiligung des LRA AIC-FDB und der betr. Bürger	03.05. – 25.05.2016

Die 1. Änderung des Bebauungsplans (Flurstück 1596) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Asylunterkunft zu schaffen, wurde im Jahr 2015 beschlossen. Der letzte Verfahrensschritt erfolgte im Mai 2016 mit einer erneuten Beteiligung (s. Anlage 1). Seitdem ruht dieses Verfahren. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde niemals zur Rechtskraft gebracht.

Inzwischen hat der Erbbaurechtsnehmer des nördlich angrenzenden Grundstückes die Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg beantragt (Flurstück 1596/8), die Fläche der bisherigen Kegelsportanlage künftig für kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können. Geplant ist die Umnutzung des Bestandsgebäudes zu einem Veranstaltungssaal und einer Kulturkneipe mit Biergarten.



Ein Nebeneinander der beiden Nutzungen Asylunterkunft und kulturelle Veranstaltungen erscheint aus immissionsschutzrechtlicher Sicht problematisch. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Einstellung des nicht abgeschlossenen Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplans mit dem Ziel, die Flächen im Bereich des Bebauungsplans für Sport und Kultur zu nutzen.

Für das Flurstück 1596/8 ist eine kulturelle Nutzung geplant. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden (s. Vorlage 2020/114).

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84